

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Finanzprodukt: A&P Sustainable Linked Note, ISIN: AT0000A2MC96

Stand: 10.03.2021

Version: 1.0

(a) Zusammenfassung

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in der A&P Sustainable Linked Note erfolgt durch Festlegung von ESG-Kriterien in den Emissionsbedingungen, die bestimmen, dass in keine Investments in nach den ESG-Kriterien ausgeschlossenen Geschäftspraktiken, Geschäftsfeldern und fossilen Brennstoffen erfolgen dürfen.

Die beiden Fonds-Manager der Ziel-Fonds, in welche die A&P Sustainable Linked Note investiert, haben der GBG Private Markets GmbH vor der Emission schriftlich die Erklärung abgegeben, dass sie bei der Auswahl der Zielinvestments die ESG-Kriterien beachten, indem die A&P Sustainable Linked Note bei einem Kapitalabruf des Ziel-Fonds für ein Investment, das den Ausschlusskriterien nicht entspricht, nicht berücksichtigt wird.

Aufgrund der Struktur der A&P Sustainable Linked Note (AIF in Private Equity Fonds) ist die Berücksichtigung der ESG-Kriterien nur dadurch möglich, dass in einer ex-ante Beurteilung vor den Investments die Einhaltung der ESG-Kriterien vom Fonds-Manager der beiden Ziel-Fonds geprüft wird. Eine laufende Prüfung der ESG-Kriterien während der Laufzeit der A&P Sustainable Linked Note ist mangels Ausstiegsmöglichkeiten aus den Ziel-Fonds nicht möglich.

Für die Einhaltung der ESG Kriterien wird weder vom Manager der Ziel-Fonds, noch von der Emittentin eine Haftung übernommen.

(b) Kein nachhaltiges Anlageziel

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Eigenschaften, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.

(c) Ökologische oder soziale Eigenschaften des Finanzprodukts

Die A&P Linked Note investiert nicht in nachhaltige Anlagen. Durch die unten beschriebene Anlagestrategie sind jedoch nur Investitionen in Zielunternehmen zulässig, die bestimmte Ausschlusskriterien nicht erfüllen.

(d) Anlagestrategie

Bei der Gestaltung der A&P Linked Note wurde festgelegt, dass die in der Tabelle unten beschriebenen Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden sollen. Aufgrund der Struktur der A&P Sustainable Linked Note (AIF in Private Equity Fonds) ist die Berücksichtigung der ESG-Kriterien nur dadurch möglich, dass in einer ex-ante Beurteilung vor den Investments die Einhaltung der ESG-Kriterien vom Fonds-Manager der beiden Ziel-Fonds geprüft wird.

Die Berücksichtigung der festgelegten Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte in einem ersten Schritt dadurch,

dass für jeden erfassten Nachhaltigkeitsfaktor festgelegt wurde, ob dieser als absolutes Ausschlusskriterium gilt, oder ob erst bei Erreichen bzw. Überschreiten bestimmter Umsatzanteile ein Ausschlusskriterium für ein potentielles Zielunternehmen vorliegt. Die so festgelegten Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in den Emissionsbedingungen als ESG-Kriterien verbindlich festgelegt.

Die Berücksichtigung kann nur in der Art erfolgen, dass keine Investments in Zielunternehmen getätigt werden sollen, die den, von der GBG Private Markets GmbH festgelegten Anlagekriterien nicht entsprechen. Die Beurteilung kann dabei auch nur ex-ante vor der Investition erfolgen, da während der Laufzeit der einzelnen Investments ein Ausstieg nicht möglich ist.

Die jeweiligen Fonds-Manager der beiden Ziel-Fonds, in welche die A&P Sustainable Linked Note investiert, haben der GBG Private Markets GmbH vor der Emission schriftlich die Erklärung abgegeben, dass sie bei der Auswahl der Zielinvestments die ESG-Kriterien beachten, indem die A&P Sustainable Linked Note bei einem Kapitalabruf des Ziel-Fonds für ein Investment, das den Ausschlusskriterien nicht entspricht, nicht berücksichtigt wird.

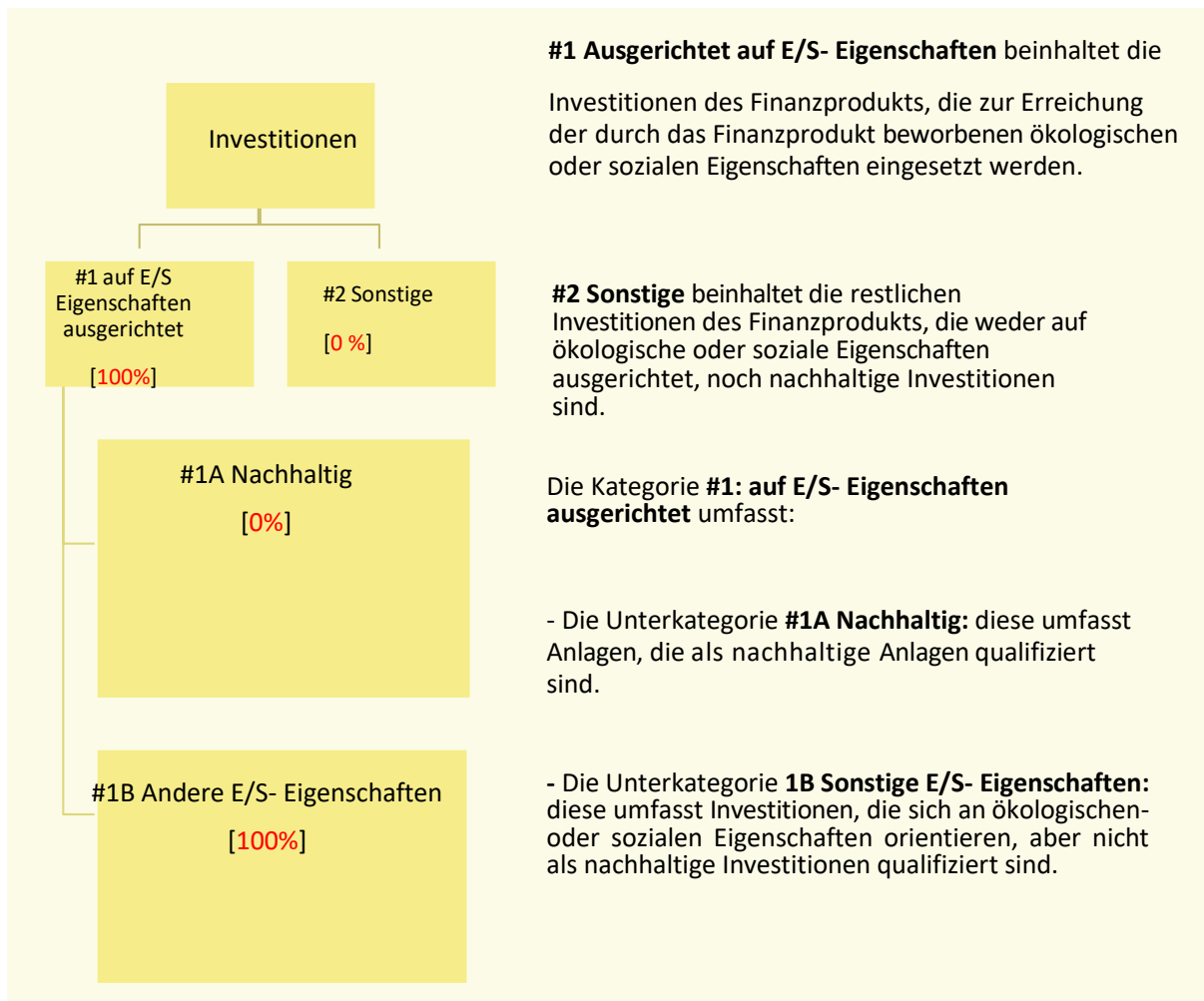
Ausschlusskriterien		
GESCHÄFTSPRAKTIKEN		
Menschenrechtsverletzungen	Ernste umstrittene Praktiken von Unternehmen, die nachweislich die allgemein anerkannten Menschenrechtsnormen und -grundsätze missachten	keine Toleranz
Arbeitsrechtsverletzungen	Ernste umstrittene Praktiken von Unternehmen, die nachweislich die allgemein anerkannten Arbeitsrechtsnormen und Grundsätze für den Schutz der Arbeitnehmer ignorieren	keine Toleranz
Umstrittene Umweltpraktiken	Ernste umstrittene Praktiken von Unternehmen, die nachweislich allgemein anerkannte Normen und Grundsätze zum Schutz der Umwelt missachten	keine Toleranz
Missbräuchliche Geschäftspraktiken	Ernste umstrittene Praktiken von Unternehmen, die nachweislich faire Geschäftspraktiken in den Bereichen Korruption, Finanzbuchhaltung und Geldtransfer missachten	keine Toleranz
GESCHÄFTSFELDER		

Abtreibung	Herstellung von Schwangerschaftsabbruch-Medikamenten und der Betrieb von Kliniken, deren Hauptzweck die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen ist (ausgenommen medizinisch begründete Schwangerschaftsabbrüche)	keine Toleranz
Alkohol	Hersteller von hochprozentigen alkoholischen Getränken, wobei unter hochprozentig ein Getränk mit einem Alkoholgehalt von mehr als 30 Volumenprozent zu verstehen ist	max. 10% Jahresumsatz
Kernkraftwerke	Produzenten von Kernenergie	keine Toleranz
	Hersteller von Schlüsselkomponenten für Kernkraftwerke (KKWs) und Uran	max. 5% Umsatzanteil
	Kernkrafthändler, Schlüsselkomponenten für Kernkraftwerke und Uran	max. 10% Umsatzanteil
Chlorierte Kohlenwasserstoffe	Herstellung von chlorierten Kohlenwasserstoffen (z.B. PVC, PCBs, Vinylchlorid)	max. 5% Umsatzanteil
Embryonenforschung	Alle Forschungsaktivitäten	keine Toleranz
Euthanasie	Der Betrieb von Krankenhäusern und Seniorenheimen, in denen aktive Euthanasie durchgeführt wird	keine Toleranz
Gewalttätige Videospiele	Produktion von Videospiele, Verherrlichung von Gewalt in erheblichem Umfang	max. 30% Umsatzanteil
Glücksspiel	Besonders umstrittene Formen des Glücksspiels (z.B. der Betrieb von Casinos oder Wettbüros und die Herstellung von Spielautomaten)	keine Toleranz
	Andere Formen des Glücksspiels (einschließlich: Lotterien, Verlosungen, Gewinnspiele, Pari-Mutuel-Wetten oder modifizierte Pari-Mutuel-Wettvorgänge)	max. 5% Umsatzanteil
GVOs	Hersteller von gentechnisch verändertem Saatgut oder Tieren	max. 5% Umsatzanteil
Pelze	Produzenten von Pelzen	keine Toleranz
Pestizide	Die Produktion von Pestiziden, die von der WHO als "extrem" oder "hochgefährlich" eingestuft werden	max. 5% Umsatzanteil
Pornographie	Produzenten von pornografischen Inhalten	keine Toleranz
Militär	Hersteller und Händler von verbotenen Waffen (z.B. Massenvernichtungswaffen, Landminen) und die Herstellung von Waffen, die im Übereinkommen über	keine Toleranz

	Streumunition, im Minenverbotsvertrag, im Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen oder im Übereinkommen über das Verbot von biologischen Waffen und Toxinwaffen oder von Antipersonenminen, biologischen Waffen, chemischen Waffen, Streumunition, Munition mit abgereichertem Uran, Laserblendwaffen oder Brandwaffen aufgeführt sind	
	Hersteller und Händler von Waffen (-systemen) und Rüstungsgütern, die speziell für militärische Anwendungen entwickelt wurden (beinhaltet nicht "Dual-Use-Produkte")	max. 5% Umsatzanteil
Tabak	Hersteller von Tabak-Endprodukten	keine Toleranz
	Hersteller von Komponenten/Zubehör und Händler von Endprodukten	max. 10% Umsatzanteil
Tierversuche	Tests über die gesetzlichen Anforderungen hinaus	keine Toleranz
FOSSILE KRAFTSTOFFE		
Kohle	Unternehmen, die in der Kohleförderung tätig sind	keine Toleranz
	Industrielle Verarbeiter von Kohle und Energieerzeugung unter Verwendung von Kohle	max. 30% Umsatzanteil
Öl	Ölproduzenten	max. 30% Umsatzanteil
Hydraulische Frakturen mit hohem Volumen	Anwendung von großvolumigen hydraulischen Frakturen	keine Toleranz
Ölsande	Gewinnung von Ölsanden	keine Toleranz

(e) Anteil der Investitionen

Die A&P Linked Note tätigt ausschließlich indirekte Investments. Die Investments sind nach den Emissionsbedingungen im Wege der Festlegung von Ausschlusskriterien auf E/S Eigenschaften ausgerichtet, investieren jedoch nicht in nachhaltige Anlagen. Die Verteilung ist wie folgt:



(f) Überwachung von ökologischen oder sozialen Eigenschaften

Siehe oben Pkt. d.

(g) Methoden

Siehe oben Pkt. d.

(h) Datenquellen und Verfahren

Die Investments der Ziel-Fonds erfolgen in der Regel direkt in nicht börsennotierte Unternehmen, deren Management mit den Managern der Ziel-Fonds in direktem Kontakt stehen. Die Evaluierung der Investments und auch die Prüfung auf Einhaltung der ESG-Kriterien erfolgt daher durch die Manager der Ziel-Fonds anhand der von den jeweiligen Zielunternehmen vorgelegten Unternehmensdaten.

Inwiefern die den Managern der Ziel-Fonds vorgelegten Unternehmensdaten eine (rechnerische) Ableitung für die Prüfung der Ausschlusskriterien zulassen oder ob zusätzlich Schätzungen vorgenommen werden müssen, ist der Emittentin nicht bekannt.

(i) Einschränkungen bei Methoden und Daten

Die Fonds-Manager der Ziel-Fonds sind nicht verpflichtet, nach Eingehen der Investments zu evaluieren, ob ihre Zielinvestments die ESG-Kriterien laufend erfüllen, und haften auch nicht für den Fall, dass sie eine Investmententscheidung nach angemessener Begründung getroffen haben, die sich als nicht konform mit den ESG-Kriterien herausstellt.

Die Emittentin ist ebenfalls nicht verpflichtet, die Einhaltung der ESG-Kriterien durch die Manager der Ziel-Fonds zu überprüfen. Für die Einhaltung der ESG Kriterien wird von der Emittentin keine Haftung übernommen.

Es kann daher vorkommen, dass ein Teil des Emissionserlöses aus der Linked Note trotz der Festlegung der ESG-Kriterien in Unternehmen investiert wird, die den ESG-Kriterien nicht entsprechen, entweder deshalb, weil sich der Unternehmensgegenstand oder die Unternehmensführung während der Laufzeit des Investments der Ziel-Fonds in diese Unternehmen, ganz oder teilweise, ändert oder weil bei Eingehen der Investments das Vorliegen von Ausschlusskriterien nicht erkannt wurde.

(j) Due Diligence

Zur Vorgehensweise bei der Prüfung der ESG-Kriterien siehe oben Pkt. b) bis i). Zusätzliche externe Überprüfungen werden nicht vorgenommen.

(k) Mitwirkungspolitik

Die GBG Private Markets GmbH ist gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht zur Erstellung und Veröffentlichung einer Mitwirkungspolitik gemäß § 185 BörseG verpflichtet und hat eine solche auch nicht erstellt. Es bestehen über die in oben c) beschriebenen Richtlinien keine anderen internen Richtlinien, wie die Gesellschaften, in welche die GBG Private Markets GmbH als Aktionär investiert ist, hinsichtlich wichtiger Angelegenheiten in Bezug auf Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistung und Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance überwacht werden.

Versionsnummer	Beschreibung	Datum
1.0	Ersterstellung	10.03.2021